

NORTHLAND POWER INC.
WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

1.0 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Northland Power Inc. und die mit ihr verbundenen Unternehmen (das „**Unternehmen**“ oder „**Northland**“) setzen sich für das Höchstmaß an Ethik und Unternehmenswerte ein. Der Verhaltens- und Ethikkodex von Northland (der „**Kodex**“) verlangt von allen Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Geschäftsführern, Beratern, Auftragnehmern und Lieferanten von Northland und deren verbundenen Unternehmen (zusammenfassend die „**Vertreter**“), den Kodex einzuhalten und Verstöße dagegen ernstzunehmen. Der Zweck dieser Whistleblower-Richtlinie (die „**Richtlinie**“) ist es, die Vertreter zu ermutigen und zu befähigen, ernsthafte Bedenken intern zu äußern, damit Northland unangemessenes Verhalten und Handeln ansprechen und korrigieren kann. Alle Vertreter sind verpflichtet, Bedenken bezüglich vermuteten Verstößen gegen den Kodex von Northland oder vermuteten Verstößen gegen die Gesetze oder Vorschriften, welche die Geschäfte von Northland regeln, zu melden.

Im bedauerlichen Fall eines Verstoßes, ob beabsichtigt oder nicht, trägt Northland die Verantwortung und Verpflichtung zu einer Untersuchung und gegebenenfalls Meldung solcher Verstöße an die zuständigen Aufsichtsbehörden und/oder Berufsverbände, einschließlich jedweder Abhilfemaßnahmen, die Northland bereits zur Beseitigung solcher Verstöße ergriffen hat.

Diese Richtlinie gilt für alle Vertreter von Northland. Sie legt das Verfahren für Vertreter zur Meldung bekannter oder vermuteter Verstöße gegen den Kodex, die Richtlinien von Northland, die geltenden Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften sowie jedweder angeblicher Betrugsfälle, Fehlverhalten, schädlicher Aktivitäten und/oder unethischen Verhaltens fest.

Definitionen:

Begriff	Definition
<i>Hotline</i>	Die anonyme Melde-Hotline von Northland, die von dem unabhängigen Drittunternehmen EQS Integrity Line betrieben wird.
<i>Vertreter</i>	Alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Berater, Auftragnehmer und Lieferanten von Northland und deren verbundenen Unternehmen.
<i>Meldung</i>	Eine von einer Person eingereichte Beschwerde bezüglich meldepflichtiger Aktivitäten.
<i>Meldepflichtige Aktivität</i>	Jeder bekannte oder vermutete Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Northland, die geltenden Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften sowie jedweder angebliche Vorfall von Betrug, Fehlverhalten, schädlichen Aktivitäten und/oder unethischem Verhalten. Beispiele

	meldepflichtiger Aktivitäten sind in Abschnitt 2.0 dieser Richtlinie angeführt.
<i>Whistleblower</i>	Die Person, die über einen Meldekanal eine Meldung bezüglich korrupter, illegaler, betrügerischer oder schädlicher Aktivitäten macht.
<i>Whistleblower-Komitee</i>	Das Whistleblower-Komitee ist dafür verantwortlich, Meldungen von der Hotline zu erhalten, eine vorläufige Beurteilung der Meldung durchzuführen, jedwede förmliche Untersuchung zu überwachen und Bericht an den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat von Northland zu erstatten. Das Whistleblower-Komitee von Northland besteht aus dem Chefsyndikus, dem Personalchef und dem Finanzchef des Unternehmens. Das Whistleblower-Komitee kann bestimmte Aufgaben an vertrauenswürdige Beauftragte innerhalb der jeweiligen Rechts-, Personal- oder Finanzabteilung delegieren.

2.0 MELDEPFLICHTIGES VERHALTEN

Vertreter können eine Meldung („**Meldung**“) über Angelegenheiten einschließlich der folgenden, jedoch nicht darauf beschränkt (hierin als die „**meldepflichtige Aktivität**“ definiert), einreichen:

- (a) fragwürdige Buchhaltung, Betrug oder absichtliche Fehler bei der Erstellung, Beurteilung, Revision oder Prüfung jedweder Finanzunterlagen von Northland sowie bei Angelegenheiten bezüglich interner Kontrollen und Prüfung, einschließlich der Umgehung oder versuchten Umgehung interner Kontrollen oder Angelegenheiten, die auf sonstige Weise einen Verstoß gegen Northlands Rechnungslegungsgrundsätze und Richtlinien zur internen Kontrolle darstellen würden;
- (b) jede Angelegenheit, die eine ernsthafte Bedrohung oder Schädigung der Gesundheit und Sicherheit der Vertreter, Dritter, die Dienstleistungen erbringen oder im Auftrag von Northland handeln, und/oder der Allgemeinheit mit sich bringt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Belästigung, Gewalt oder Diskriminierung am Arbeitsplatz;
- (c) jede Situation, in der ein Vertreter glaubt, dass er Zeuge eines Betrugs, einer Bestechung, eines Fehlverhaltens oder sonstigen unethischen oder korrupten Verhaltens war oder aufgefordert wurde, eine solche Handlung zu begehen; oder
- (d) jeder sonstige tatsächliche, mögliche oder vermutete Verstoß gegen den Kodex oder die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder gegen die geltenden Gesetze, Regeln und/oder Vorschriften.

3.0 MELDEPFLICHTEN

Alle Vertreter von Northland sind verpflichtet, alle bekannten oder vermuteten Verstöße gegen den Kodex oder vermuteten Verstöße gegen die Gesetze oder Vorschriften, welche die Geschäfte von Northland regeln, gemäß dieser Richtlinie zu melden.

Jeder Vertreter, der eine Meldung gemäß dieser Richtlinie erstattet, muss dies ehrlich und in gutem Glauben tun und hinreichende Gründe für seine Überzeugung bezüglich der gemeldeten Informationen haben. Vorwürfe, die sich als ungerechtfertigt, unbegründet, böswillig oder absichtlich falsch herausstellen, stellen selbst einen Verstoß gegen den Kodex dar und werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

4.0 SCHUTZ FÜR WHISTLEBLOWER

Jede Person, die glaubt, dass sie infolge einer Meldungserstattung gemäß dieser Richtlinie Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Belästigung oder negativen Auswirkungen auf ihr Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt war, sollte sobald wie möglich ihren Vorgesetzten, ein Mitglied der Personalabteilung oder den Leiter der Rechtsabteilung informieren.

Northland erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie in gutem Glauben handeln und keine falschen Anschuldigungen machen. Eine Person, die wissentlich oder leichtsinnigerweise Angaben oder Offenlegungen macht, die nicht in gutem Glauben gemacht werden, kann mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zu einer möglichen Kündigung rechnen. Von Mitarbeitern, die gemäß dieser Richtlinie eine Meldung erstatten, kann und wird weiterhin die Einhaltung der beruflichen Leistungsstandards von Northland erwartet werden. Einer Person, gegen die legitime negative Maßnahmen bezüglich ihrer Beschäftigung ergriffen oder vorgeschlagen wurden, ist es deshalb untersagt, diese Richtlinie als Verteidigung gegen rechtmäßige Handlungen des Unternehmens zu nutzen.

5.0 MELDEVERFAHREN

5.1 Allgemeine Informationen

Vertreter, die eine Meldung gemäß dieser Richtlinie erstatten, sollten die meldepflichtige Aktivität möglichst detailliert beschreiben, u.a. mit Angabe von Namen, Orten und stattgefundenen Ereignissen, zusammen mit jedweden Belegdokumenten oder Beweismaterialien, die für die meldepflichtige Aktivität relevant sein könnten. Meldungen sollten unverzüglich gemacht werden, sobald der Vertreter vom Gegenstand der Beschwerde Kenntnis erhält.

Den Vertretern stehen mehrere Kanäle für das Melden einer meldepflichtigen Aktivität zur Verfügung, die nachstehend näher beschrieben sind.

- ***Kanal Eins – Meldung an einen Vorgesetzten***

Northland schätzt die offene Kommunikation und Besprechung aller Angelegenheiten, die für Mitarbeiter von Bedeutung sind, und ermutigt Mitarbeiter, ihre Fragen, Bedenken, Vorschläge oder Beschwerden mit ihrem Vorgesetzten zur Sprache zu bringen.

Wenn eine Meldung von einer Person im Team eines Vorgesetzten erstattet wird und die Angelegenheit in den Verantwortungsbereich des Vorgesetzten fällt, sollte er versuchen,

die Angelegenheit oder den Vorwurf nach besten Kräften und bei Bedarf mit interner Unterstützung beizulegen.

Falls die Meldung jedoch eines der nachstehenden Kriterien erfüllt, sollte der Vorgesetzte die Meldung in der Whistleblower-Hotline eintragen, was ohne Auswirkung auf die Anonymität des Meldenden geschehen kann:

- Die Meldung wurde von einem Dritten (z. B. einem Lieferanten oder Berater) erstattet; oder
- Die Meldung betrifft Vorwürfe von Betrug, Bestechung oder wettbewerbswidrigem Verhalten; oder
- Die Meldung betrifft Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und leitende Angestellte); oder
- Die Meldung betrifft Mitarbeiter, Personen oder Angelegenheiten außerhalb des Verantwortungsbereichs des Vorgesetzten.

In diesem Fall sollte der Vorgesetzte den Whistleblower über Folgendes informieren:

- Die Meldung konnte NICHT vom Vorgesetzten geklärt werden und muss durch das Whistleblower-Verfahren untersucht werden; und
- Es kann sein, dass der Whistleblower gemäß dem im nachstehenden Abschnitt 5.2 beschriebenen Verfahren von einem Mitglied des Whistleblower-Komitees oder einem Untersuchungsbeauftragten kontaktiert wird.

In Fällen, wo es dem Mitarbeiter unangenehm ist, die meldepflichtige Aktivität mit seinem Vorgesetzten zu besprechen, oder wenn der Vorgesetzte nach Meinung des Vertreters nicht angemessen auf die meldepflichtige Aktivität reagiert hat, kann der zweite Meldekanal in Betracht gezogen werden.

- ***Kanal Zwei – Anonyme Melde-Hotline***

Vertreter können über die **Hotline** Meldung erstatten. Die Meldung über die Hotline ermöglicht es dem Vertreter, die meldepflichtige Aktivität anonym zu melden und zu besprechen.

Vertreter können die Meldung in ihrer eigenen Landessprache erstatten. Die Hotline bietet Sprachdienste in den folgenden Sprachen: Englisch, Chinesisch (traditionell), Mandarin, Niederländisch, Französisch, Deutsch, Japanisch, Koreanisch, Spanisch.

Vertreter, die in einem externen Verhältnis zu Northland stehen (d.h. Personen, die kein Geschäftsführer, leitender Angestellter oder Mitarbeiter von Northland sind), sollten Meldungen NUR über die Hotline erstatten.

Unabhängig vom Standort des Vertreters können Meldungen auf folgenden Wegen über die Hotline erstattet werden:

Mündlich per Telefon:

Gebührenfreie Nummern sind in den folgenden Regionen verfügbar:

+ 1 8336664256 (Nord-, Mittel- und Südamerika)

+ 49 8001811518 (Europa und Asien)

Sicheres Online-Portal:

<https://northlandpower.integrityline.com/>

Per Post:

CONFIDENTIAL

Northland Power Inc.

Attention: Chief Legal Officer

30 St. Clair Avenue West, 12th Floor

Toronto, Ontario, M4V 3A1 Kanada

In Fällen, wo die meldepflichtige Aktivität sich auf besonders sensible oder schädliche Vorwürfe bezieht oder ein leitender Angestellter von Northland involviert ist, kann der dritte Meldekanal in Betracht gezogen werden.

- ***Kanal Drei – Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses***

Falls die meldepflichtige Aktivität sich auf besonders sensible oder schädliche Vorwürfe bezieht oder ein leitender Angestellter von Northland involviert ist, kann der Vertreter eine Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von Northland erstatten:

Sicheres Online-Portal:

<https://northlandpower.integrityline.com/>

Per Post:

CONFIDENTIAL

Northland Power Inc.

Attention: Mr. Russell Goodman, Chair of Audit Committee

30 St. Clair Avenue West, 12th Floor

Toronto, Ontario, M4V 3A1 Kanada

E-Mail: Russell.Goodman@npibm.com

5.2 Anonyme Berichte

Das Unternehmen ermutigt Vertreter zwar, bei Erstellen einer Meldung ihren Namen anzugeben, um die Nachverfolgung und Untersuchung einer meldepflichtigen Aktivität zu erleichtern, doch ist die Angabe des Namens **NICHT verpflichtend**. Vertreter, die es vorziehen, anonym Meldung zu erstatten, können dies entweder über die Hotline machen oder beim Einreichen einer Meldung über einen anderen Kanal ihren Wunsch nach Anonymität klar angeben.

In Fällen, wo die Vertreter sich identifiziert haben, wird das Unternehmen alle zumutbaren Schritte setzen, um den Schutz ihrer Identität zu wahren, soweit dies zum Zwecke der Durchführung einer angemessenen Untersuchung bzw. im rechtlich zulässigen Rahmen angemessen ist.

6.0 UMGANG MIT MELDUNGEN

Beim Whistleblower-Komitee eingegangene Meldungen

Alle beim Whistleblower-Komitee eingegangenen Meldungen werden vom Whistleblower-Komitee umgehend geprüft, wobei die Art und Komplexität der meldepflichtigen Aktivität berücksichtigt wird. Es können externe Berater hinzugezogen und infolge der Untersuchung angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, falls dies gerechtfertigt ist.

Beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (oder einem Mitglied des Verwaltungsrats) eingegangene Meldungen

Alle beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (oder einem Mitglied des Verwaltungsrats) eingegangenen Meldungen werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses umgehend geprüft. Je nach Art der meldepflichtigen Aktivität liegt es im Ermessen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, den kompletten Prüfungsausschuss, den Personal- und Entschädigungsausschuss, das Whistleblower-Komitee, bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung oder externe Berater hinzuzuziehen. Falls es gerechtfertigt ist, können infolge der Untersuchung Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Soweit möglich, wird ein Mitglied des Whistleblower-Komitees oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (je nachdem, was zutrifft) dem Vertreter, der die Meldung erstattet hat, mitteilen, dass die Meldung eingegangen ist und wann die Untersuchung abgeschlossen wurde. Der Vertreter, der die Meldung erstattet hat, kann über die abschließende Lösung der Untersuchung informiert werden, es sei denn, das Whistleblower-Komitee beschließt, dies nicht zu tun oder ist gesetzlich nicht dazu fähig.

7.0 VERTRAULICHKEIT

Sämtliche Meldungen werden, soweit gesetzlich erlaubt, vertraulich behandelt, egal ob sie anonym erstattet wurden oder nicht. Meldungen werden nur den Personen, die an der Untersuchung beteiligt sind, ausschließlich nach dem Need-to-know-Prinzip zugänglich gemacht. Die Weitergabe von Informationen über eine Meldung auf eine Weise, die durch diese Richtlinie vorgeschrieben ist, gilt nicht als Verletzung der Geheimhaltungspflicht.

8.0 AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

Der Vorgesetzte und/oder das Whistleblower-Komitee und/oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (je nachdem, was zutrifft) muss über alle eingegangenen, untersuchten und beigelegten Meldungen Protokoll führen. Eine Zusammenfassung aller solcher im vorangehenden Quartal eingegangenen, derzeit in der Untersuchungsphase befindlichen und beigelegten Meldungen ist vierteljährlich vom Whistleblower-Komitee beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss wird dem Verwaltungsrat von Northland Bericht erstatten, wenn und soweit es dies für angemessen oder notwendig erachtet.

Es werden keine Unterlagen über die Beschwerde in der Personalakte des Vertreters aufbewahrt, der die Beschwerde eingereicht hat, es sei denn, es wurde festgestellt, dass eine Meldung aus ungerechtfertigten, unbegründeten oder absichtlich falschen Gründen erstattet wurde.

Unterlagen, die eine Meldung einer meldepflichtigen Aktivität betreffen, sind das Eigentum von Northland und werden gemäß den Aufbewahrungsrichtlinien von Northland sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften für einen Zeitraum von mindestens sieben (7) Jahren aufbewahrt.

9.0 VERÖFFENTLICHUNG

Eine Kopie dieser Richtlinie wird allen Vertretern von Northland zur Verfügung gestellt.

Diese Richtlinie wird auf der Website des Unternehmens unter <https://www.northlandpower.com> veröffentlicht.

Zudem wird die Mitteilung der Richtlinie deutlich sichtbar zusammen mit anderen Beschilderungen in den Büroräumen und Anlagen von Northland angebracht.

11.0 REFERENZEN

Weitere Informationen und Ressourcen entnehmen Sie bitte den anderen relevanten Northland-Richtlinien, u.a.:

- Verhaltens- und Ethikkodex
- Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

12.0 EIGENTÜMER DER RICHTLINIE

Das Whistleblower-Komitee ist der Eigentümer dieser Richtlinie („**Richtlinien-Eigentümer**“) und trägt die Verantwortung für deren angemessene Umsetzung und Durchsetzung.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der Richtlinie sollten Vertreter sich direkt an den Leiter der Rechtsabteilung wenden: Legal@northlandpower.com.

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft und kann von Zeit zu Zeit geändert werden.

13.0 MITARBEITERBESTÄTIGUNG

Bei der Einstellung muss jeder Mitarbeiter von Northland bestätigen, dass er diese Richtlinie gelesen hat und seine Möglichkeiten, Rechte und Verantwortungen bezüglich der Meldung von meldepflichtigem Verhalten versteht.